Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025

TOP 01: Bürgerfragemöglichkeit

1. Es wurde darum gebeten, den Modus der Straßenbeleuchtung umzustellen. Ab 22 Uhr gab es eine Abschaltung der Beleuchtung mit Ausnahme der Kreuzungen. Da der Modus erst kürzlich umgestellt wurde, wird von Seiten der Verwaltung die Bitte abgelehnt.
2. Es besteht der Wunsch, die Telefonnummer des Energiemanagers im Amtsblatt zu veröffentlichen.

TOP 02: Jahresbericht der kommunalen Ganztagesbetreuung

Die Leiterin der kommunalen Ganztagesbetreuung, Frau Kerstin Bronner, trägt den Jahresbericht vor. Derzeit nehmen vormittags um die 15-23 Kinder und nachmittags 10-12 Kinder die Betreuung in Anspruch. Ein warmes Mittagessen des Cateringservice Schüssele-Müller wird täglich von 5-10 Kindern bestellt.

In den Ferienzeiten (Sommer,-Herbst,-Weihnachtsferien) liegt die derzeitige Auslastung bei insgesamt 38 Kindern, welche von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr betreut werden.

Vier Mitarbeiterinnen und eine FSJ-Stelle betreuen derzeit die Kinder in der Ganztagesbetreuung.

TOP 03: Jahresbericht des Bauhofs

Bauhofleiter Stefan Numberger stellte den Jahresbericht des Bauhofs vor. Er berichtete über die angespannte Lage bei der Stellenbesetzung und die immer größere Menge an Bürotätigkeiten mit Bezug auf den Schadensmelder in der App und dem Zeiterfassungssystem.
Der aktuelle Fahrzeugpark des Bauhofs ist in einem modernen und guten Zustand. Lediglich der Renault Kangoo bereitet derzeit Probleme.
Das umfangreiche Aufgabengebiet umfasst die Grünanlagen, den Winterdienst, die Feld- und Waldwegeunterhaltungen, die Bach- und Grabenunterhaltungen, die Unterhaltung des Friedhofs, die Straßen- und Kanalunterhaltungen, sowie die Instandhaltung der kommunalen Gebäude und vieles mehr.
Innerorts wird eine Gesamtfläche von 35.000 m² gemäht und 3000 m² Blumenwiese gepflegt und gegossen. Die Gemeinde verfügt über 337 Bäume in Grünanlagen, 68 Sitzbänke und 22 Müllbehälter. Die 13 verfügbaren Hundetoiletten werden zweimal wöchentlich geleert und mit ca. 30.000 Tüten jährlich aufgefüllt.
Die Bereitschaft des Winterdienstes erfolgt von November bis März und fordert einen Salzverbrauch von rund 60 Tonnen pro Winter mit einer Wegstrecke pro Ortsrunde von ca. 34 km.
Das Aufgabengebiet des Friedhofs mit 7926 m² Gesamtfläche umfasst unter anderem die Pflege der Hecken, Bäume, Wege, das Abräumen und Entsorgen der Gräber und die Betreuung und Reinigung der neuen Friedhofshalle. Die Tendenz geht laut der Statistik vermehrt zu Urnengräbern und weniger zu Einzel- und Doppelgräber. Die Türe der öffentlichen Toilette in der Friedhofshalle ist mit einer Zeitschaltuhr versetzt und öffnet und schließt täglich zur selben Zeit.

Die Straßen- und Kanalunterhaltung enthält das Ausbessern von Straßenschäden, die Kontrolle der Straße und Verkehrszeichen, die Umleitungen bei Veranstaltungen, die Kanaluntersuchungen und die 395 Straßenbeleuchtungen, welche alle auf LED umgestellt wurden.

TOP 04: Jahresbericht des Energiemanagers der N!-Region 5G
Der Energiemanager der Nachhaltigkeitsregion, Herr Michael Esslinger, referierte in der Sitzung über seine Arbeit.
Das Ziel ist es, die kommunalen Gebäude in den Gemeinden zu optimieren und 80 % der Energiekosten einzusparen. Für das dreijährige Projekt wurden in jeder der fünf Gemeinden Ansprechpartner gestellt, die bei der Umsetzung unterstützend mitwirken sollen. In Denkingen zeichnen eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung und der Hausmeister Herr Schauer verantwortlich. Monatliche Kontrollen sollen Veränderungen aufzeigen und auf Verbesserungen hinweisen. Jährlich muss ein Energiebericht eingereicht werden, welcher derzeit eine 60 %-ige Erreichung der Ziele aufweist. Im Jahr 2024 wurde eine elektronische Plattform eingerichtet, welche unter anderem ermöglicht, die Zählerdaten über eine App abzulesen.
Der Gemeinderat nahm den Energiebericht zur Kenntnis.

TOP 05: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
Frau Heike Weißer von der Kämmerei der Stadtverwaltung Spaichingen stellte den Tagesordnungspunkt mit den Änderungen vor.

Der Entwurf des diesjährigen Haushaltsplanes wurde in der Sitzung am 21.11.2024 beraten. Auf dieser Grundlage wurde die endgültige Fassung des Haushaltsplanes ausgearbeitet.

Im Ergebnishaushalt haben sich folgende Änderungen ergeben:

Kostenstelle	**Sachkonto**	**Betreff**	**Betrag**
36500191	42110000	Sanierung Sanitäranlagen	20.000,00 €
12600000	42210000	Feuerwehr	1.500,00 €
12600000	42220000	Feuerwehr	1.500,00 €
53100000	43180000	Zuschüsse Balkonkraftwerke	5.000,00 €
12220000	44310000	Internet Bürgerbüro für Pässe	- 700,00 €
61100000	31110001	Investitionspauschale	71.500,00 €
		Personalkosten	- 49.600,00 €
			49.200,00 €

Durch diese Änderungen verringert sich der Fehlbetrag auf 46.700 €.

Der Stand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 01.01.2025 voraussichtlich 5.345 T€. Nach Entnahme des Fehlbetrages aus dem Jahr 2025 beträgt der Stand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses noch 5.298 T€.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erhöht sich auf 514.300 €.
Im Bereich der Investitionstätigkeit haben sich folgende Änderungen ergeben:

Auftrag	Kostenart	Betreff	Betrag
711200000005	Erw. imm. Vermö.	Umstellung Ratsinfosystem	10.600,00 €
712600000010	Erw. bew. Vermö.	Feuerwehr	18.600,00 €
736500193100	Hochbaumaßn.	Villa Sonnenschein Zuschuss	- 40.000,00 €
736500193100	Hochbaumaßn.	Villa Sonnenschein Baukosten	100.000,00 €
711330000050	Grunderwerb	Gasthaus	214.000,00 €
711260000010	Erw. bew. Vermö.	Eule anstatt Webex Board	11.000,00 €
			314.200,00 €

Im Haushaltsplan 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag im Jahr 2025 beträgt 103.900 €.

Liquide Mittel

Der hochgerechnete Stand der liquiden Mittel beträgt zum 01.01.2025 voraussichtlich 274.519 €. Im hochgerechneten Stand der liquiden berücksichtigt unter anderem die Mittelübertragung für Investitionen in Höhe von 778.500 € berücksichtigt. Durch den Fehlbetrag verringert sich der Bestand an liquiden Mittel voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 auf 170.619 €. Die Mindestliquidität liegt bei 136.430 € (inkl. Deka-Fonds).

Mittelfristige Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 zeigt eine differenzierte Entwicklung. Während im Jahr 2026 voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnishaushalt erzielt werden kann, werden für die Jahre 2027 und 2028 Verluste erwartet. Zur Sicherstellung der Finanzierung geplanter Investitionen ist es notwendig, in den Jahren 2026 und 2027 weitere Kreditaufnahmen vorzunehmen. Die Prognose für das Jahresende 2028 weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 539.119 € aus.

Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Im Erfolgsplan 2025 könne Erträge von 454.900€ und Aufwendungen von 429.650€ ausgewiesen werden. Es entsteht ein Jahresüberschuss von 25.250€.

Auszahlungen für Investitionen sind im Jahr 2025 keine vorgesehen. Für die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit fallen 76.200 € (Zins und Tilgung) an. Schlussendlich werden den liquiden Mitteln 41.950 € zugeführt.

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Haushaltsplan 2025 mit allen Anlagen wird zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit Haushaltsplan sowie mittelfristiger Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2028 und Stellenplan wie vorgelegt beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2025 der Wasserversorgung wird beschlossen.

TOP 06: Organisation Bundestagswahl
Die Bundestagswahl findet am Sonntag, 23.02.2025 statt. Wie in den Jahren zuvor wird es einen Wahlbezirk geben. Das Wahllokal wird in der Schulturnhalle eingerichtet. Die Briefwahlauszählung findet wieder im Rathaus statt.

Auch die bisherigen Regelungen für die Wahlwerbung für die Landtags-, Bundestags- und Europawahlen gelten weiterhin.

Genehmigung und Richtlinien zur Wahlwerbung für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen.

- Seitens der Gemeinde werden keine Stellwände zur allgemeinen Plakatierung für die oben aufgeführten Wahlen zur Verfügung gestellt.

- Für die Plakatierung sind die Parteien und Gruppierungen, welche zu den oben aufgeführten Wahlen antreten, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.

- Für Plakatstellwände im großen Stil stellt die Gemeinde öffentliche Grünflächen in jeweiliger Absprache mit der Gemeinde zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet der Eingang einer konkreten, sich auf die jeweilige Fläche beziehender Antrag.

- Sonstige Plakatständer müssen so aufgestellt werden, dass sie weder den KFZ-/Radverkehr noch den Fußgängerverkehr behindern.

- Plakate dürfen an den Straßenlampen aufgehängt werden. Klebebänder sind nicht gestattet. Die Plakate sind so aufzuhängen, dass beim Abbau keine bleibenden Spuren hinterlassen werden.

- Im Bereich des Wahllokals ist keinerlei Wahlwerbung zugelassen. Dies betrifft ausdrücklich die Fläche rund um das Rathaus und vor dem Schulgebäude, und zwar sowohl die Lampenmasten wie auch Plakatständer. Sofern hier Plakate aufgehängt/aufgestellt werden, wird die Gemeinde diese unverzüglich entfernen.

- Plakate, welche gegen rechtliche Regelungen insbesondere das Strafrecht verstoßen, sind ausdrücklich verboten und werden ggf. entfernt.

- Die Plakate sind spätestens bis 14 Tagen nach der Wahl wieder zu beseitigen.

- Da die Wahlwerbung im öffentlichen Sinne erfolgt ist die Genehmigung der Plakatierung gebührenfrei.

- Auf die besonderen rechtlichen Bestimmungen beispielsweise des Straßenrechts wird hingewiesen. Die Gemeinde übernimmt weder für den Inhalt der Wahlwerbung noch für die Plakatierung selbst eine Haftung.

Die Wahlorganisation für den Wahlvorstand sieht (Stand 08.01.2025) wie folgt aus:

- **Urnenwahlbezirk**

  Wahlvorstand: Fabian Biselli
  Stellv. Wahlvorstand: Andreas Dressler

Vormittags 07:50 bis 13:00 Uhr und ab 18:00 Uhr bis Ende Auszählung	**Nachmittags** 12:50 Uhr bis Ende Auszählung
Andreas Dressler	Fabian Biselli
Viktor Gaier	Florian Ott
Martin Zepf	Martin Schnee
Andrea Sieger	Susanne Lewedey

- **Briefwahlbezirk**

  Wahlvorstand: Corina Patzak
  Stellv. Wahlvorstand: Bianca Dressler

  Beisitzer: Claudia Benne
  Katharina Roos
  Tania Boschanowitsch
  Celina Stegbauer
  Elke Zöllner
  Ines Jäger
  Ulrike Lewedey
  Coline Drechsel

Der Gemeinderat nahm die Organisation der Bundestagswahl zustimmend zur Kenntnis.

TOP 07: Annahme einer Baumspende der Volksbank Rottweil eG

Die Gemeinde erhält eine Spende der Volksbank Rottweil eG in Form einer Wiederbepflanzung mit 700 Pflanzen. Pro Pflanzung werden 10 € gefördert. Dies beinhaltet neben dem Ankauf und der Pflanzung auch den Wildschutz und die kalkulierten Nachbesserungen sowie die Kultursicherung. Die Pflanzung findet entweder im Frühjahr oder im Herbst 2025 statt. Hier wurde vom Gremium darauf hingewiesen, dass sich die Pflanzung im Herbst besser eignet.

Drei Flächen (Käferfläche beim Pumphäusle, Katzenbrunnen unter absterbende Eschen und Sturm-/Käferfläche Hinterbronnen) wurden von Herrn Forstrevierleiter Reger vorgeschlagen. Die Umsetzung wird sein Nachfolger koordinieren.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt die Baumspende der Volksbank Rottweil eG zum Gegenwert von 7.000 € dankend an.
2. Den vorgeschlagenen Pflanzflächen wird zugestimmt.
3. Wir danken der Volksbank Rottweil eG für die nachhaltige und großzügige Spende.

TOP 08: Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Laut der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Denkingen müssen derzeit die öffentlichen Bekanntmachungen über das Amtsblatt erfolgen.
Die gesetzliche Grundlage ermöglicht zwischenzeitlich auch die Veröffentlichung durch Bereitstellung im Internet. Hierfür muss die öffentliche Bekanntmachung auf der Startseite der gemeindeeigenen Homepage zur Verfügung gestellt werden, sofern gesetzlich nichts entgegensteht. Diesen zukunftsweisenden Weg möchte die Verwaltung ebenfalls gehen, um flexibler, zeitsparender und zielgruppenorientierter handeln zu können.
Die Gemeinde Denkingen wird als Serviceleistung auf die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen weiterhin auch im Amtsblatt hinweisen. So kann sichergestellt werden, dass alle Personengruppen, die am Gemeindegeschehen interessiert sind, ausreichend informiert sind.
Da der Service der Bereitstellung im Mitteilungsblatt auf freiwilliger Basis erfolgt, wird dies nicht in die Satzung mit aufgenommen. Berücksichtigt werden auf jeden Fall die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen.
Daneben werden auch die Bekanntmachungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine reine Internetbekanntmachung ausgeschlossen ist, im Denkinger Amtsblatt veröffentlicht. Dies betrifft aktuell Bauleitplanungen, für die nach gegenwärtiger Rechtslage (u.a. §§ 3, 4a und 10 BauGB) die ausschließliche Bekanntmachung via Internet rechtswirksam nicht möglich ist.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen wird ab 01.02.2025 auf der Homepage der Gemeinde Denkingen (https://www.denkingen.de) vorgenommen.
2. Der beigefügten Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird zugestimmt. Mit dem Beschluss wird die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Denkingen vom 28.07.2020 außer Kraft gesetzt.

TOP 09: Vorstellung Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung Konvoi Spaichingen

Im Herbst 2021 wurde durch das Land Baden-Württemberg das Klimaschutzgesetz geändert. Um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen, fällt dem Wärmesektor eine zentrale Rolle zu. Etwa die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs fällt auf die Wärme- und Kältebereitstellung. Aus diesem Grund hat das Planungsinstrument der kommunalen Wärmeplanung (KWP) einen hohen Stellenwert, um die vom Land festgesetzten Ziele zu erreichen.
Investitionen in Energieinfrastruktur sind mit hohen Investitionskosten und langen Investitionszyklen verbunden, deswegen ist eine ganzheitliche Strategie wichtig, um die Grundlage für nachgelagerte Schritte zu legen.
Die KWP ist ein strategisches Planungsinstrument, welches drei übergreifende Ziele verfolgt: Versorgungssicherheit; Treibhausgasneutralität; Wirtschaftlichkeit.
Zudem ermöglicht sie eine verbesserte Planungsgrundlage für Investitionsentscheidungen in Heizungssysteme sowie die Eingrenzung des Such- und Optionenraums für städtische Energieprojekte. Die Wärmeplanung hat zunächst keine rechtliche Außenwirkung. Sie ist eine Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger, eine Entscheidungsgrundlage für die Kommunen und Planungsgrundlage für die Netzbetreiber.

Innerhalb der VG Spaichingen haben sich die Gemeinden Aldingen, Balgheim, Denkingen, Dürbheim, Frittlingen, Hausen o.V. und Spaichingen im Herbst 2022 zu einem sogenannten Konvoi zusammengeschlossen, um hier Synergieeffekte zu generieren und für Kommunen unter 5.000 Einwohner die bestehenden Fördermöglichkeiten von 80% in Anspruch zu nehmen. Nach Bewilligung der Förderung wurde im September 2023 mit den ersten Planungsschritten begonnen.
Die KWP ist in vier Planungsschritte unterteilt. Diese sind die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse, das Zielszenario und die Maßnahmen zum Erreichen der Wärmewendestrategie.
Der Energiemanager Herr Michael Esslinger stellte in der Sitzung die Ergebnisse zu den vier Planungsschritten vor.

Im Rahmen mehrerer Workshops wurde für die Gemeinde ein Eignungsgebiet in der Ortsmitte ausgemacht. Dieses geht von einem neuen **Nahwärmenetz** zwischen der Grundschule und dem Rathaus mit dem neu errichteten Blockheizkraftwerk aus.

Während der Workshops reifte der Gedanke das Nahwärmenetz sukzessive ausbauen zu können und auch privaten Angrenzern einen Anschluss daran zu ermöglichen. Im Zuge von Gesprächen mit der ENRW, welche das Blockheizkraftwerk in der Grundschule betreibt, stellte sich jedoch heraus, dass die Kapazität des BHKWs zwar erhöht werden kann, jedoch nur für einen etwaigen Erweiterungsbau für das Grundschulgebäude selbst.

Dennoch befinden sich im Ortskern von Denkingen mehrere **öffentliche Gebäude**, darunter die Grundschule, das Rathaus, der kath. Kindergarten und das Pfarramt, die sich als Ankerkunden für ein Wärmenetz anbieten könnten. Die westlich angrenzende Fläche könnte als Standort für eine Luft-Wasser-Großwärmepumpe in Kombination mit einem Wärmespeicher dienen. Hierzu bedarf es zu gegebener Zeit

einer Machbarkeitsstudie, um das Netz und die Auslegung der Erzeugungstechnologien zu prüfen. Diese Studie könnte BEW-gefördert werden.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt die kommunale Wärmeplanung und die darin ausgearbeiteten Maßnahmen.

TOP 10: Bekanntgabe und Anfragen

Bekanntgaben:

1. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bittet darum klarzustellen, dass der Naturkindergarten nicht von ihm verhindert wurde. Ausschlaggebend war der Zeitungsartikel „Aus für den Naturkindergarten". Es wurde bei der Besprechung im Sommer insbesondere von der Unfallkasse BW und dem Forst angemerkt, dass der Standort in der Klippenstraße ungeeignet sei. Das Projekt wurde allerdings nicht abgelehnt, sondern nur der Standort.

Anfragen:

1. Die Breitbandinitiative Tuttlingen hat darauf hingewiesen, dass wir für die Erschließung des Klippenecks mit Glasfaser ggf. Fördermittel in Anspruch nehmen können. Zu diesem Thema wurde vom Vorsitzenden der ARGE Klippeneck bei der Gemeindeverwaltung angefragt.
   Es handelt sich bei dem von uns angefragten Ausbau um ein komplexeres Projekt. Die Voraussetzungen sind ein sogenannter Branchendialog und die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens. Deshalb empfiehlt die BIT, sich hier durch ein Planungsbüro beraten zu lassen. In der näheren Umgebung ist häufig das Büro CEC Ingenieure in Geisingen unter der Leitung von Herrn Roman Jauch tätig.
   Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dafür, dieses Projekt vor allem aufgrund der angespannten Haushaltslage in der nächsten Zeit nicht umzusetzen.
2. Die Netze BW bietet ein Investmentmodell an, bei dem sich Gemeinden an der Netze BW finanziell beteiligen können. Die Gemeinde Denkingen kann sich in einem Rahmen von 200.000 € bis 1.121.828 € beteiligen. Die Rendite für die nächsten 5 Jahre beträgt 4,38%.
   Angesichts der aktuellen Haushaltslage und der Mindestliquidität kam für das Gremium eine Beteiligung am Investmentmodell nicht in Frage.